



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0133/2014 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Einkaufs-
quartier Ludwigsstraße (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Stadtrat am 04.12.2013 erfolgte der Grundsatzbeschluss zum Verhandlungsergebnis sowie zum weiteren Verfahren (Wettbewerb/Bauleitplanung).

Die kritischen vier Punkte, die im beschlossenen Änderungsantrag Nr. 1888/2013 benannt werden, sind noch zusammen mit dem Projektentwickler im weiteren Verfahren zu lösen.

In den Zuständigkeitsbereich des Dezernates für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen/des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen fällt die in Auftrag gegebene Verträglichkeitsuntersuchung bzw. Wirkungsanalyse für das Einkaufsquartier. Damit werden die im Zusammenhang mit dem Vorhaben städtebaulich relevanten Fragen zur Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt, der Gesamtstadt und im Umland in einem notwendigen, machbaren und sinnvollen Umfang untersucht und im Verlauf des weiteren Verfahrens den Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse dienen der erforderlichen Abstimmung mit den Nachbargemeinden, der Regional- und Landesplanung und als Abwägungsmaterial für den Stadtrat. Aufgrund des Untersuchungsumfanges ist mit ersten Ergebnissen nicht vor dem Frühsommer 2014 zu rechnen.

Mainz, 28 Januar 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister